

Kinderschutzkonzept

Manuel Neuer Kids Foundation



Kinder- und Jugendhaus MANUS

Urbanusstraße 31
45894 Gelsenkirchen
0209-3864630

Johannesstraße 167
46238 Bottrop
02041-70629998

SCHUTZKONZEPT

QUALIFIZIERUNG

Einarbeitung

Personenauswahl

Schulung / Fortbildung

Erweitertes Führungszeugnis

REGELN

Schutzvereinbarung

Verhaltensampel

Social Media Guide

Hausordnung

POSITIONIERUNG

Flyer

Leitbild

Satzung

Ehrenkodex

BESCHWERDE-MÖGLICHKEITEN

Evaluation

Kummerkasten

Vertrauensperson

Kinderkonferenz

NOTFALLPLAN

Krisenteam

Meldekette

Dokumentation

Kooperation mit Fachstelle

GEFÄHRDUNGS-ANALYSE

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Grenzachtende Organisationskultur

Offene Kommunikation und Fehlerkultur



GESETZLICHE GRUNDLAGEN ZUM SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten (vgl. §8a SGB VIII, S1).

Bei Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann (vgl.ebd. S4).

Personen die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, Anspruch auf Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8b SGB VIII, S1).

GEFÄHRDUNGS- ARTEN

SEELISCHE UND KÖRPERLICHE MISSHANDLUNG

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Je stärker die Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte zugrunde liegt.

SEXUELLER MISSBRAUCH

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

INTERNER HANDLUNGSABLAUF BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- I. Die pädagogische Fachkraft nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII wahr
- II. Sie schätzt ein, ob es sich um eine akute und nicht akute Gefährdungslage handelt

Bei **akuter** Kindeswohlgefährdung: Falls eine Gefährdung durch Dritte vorliegt, werden die Eltern miteinbezogen, der direkte Vorgesetzte wird informiert und ggf. wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Alle Handlungsabläufe werden mit Hilfe der Dokumentationshilfe dokumentiert.

Bei **nicht akuter** Kindeswohlgefährdung: Die Information werden zeitnah (innerhalb von 48 Stunden) an den direkten Vorgesetzten weitergegeben und eine Beratung mit einer insoweit erfahrenden Fachkraft in Form einer Fallberatung angestrebt. Darüber hinaus erfolgt ein schriftlicher Vermerk in der Einzelfalldokumentation. Ist die Einschätzung unbegründet, endet das Verfahren nach § 8a SGB III, dennoch werden weitere Beobachtungen und deren Dokumentation angestrebt.

1 Die betroffenen Parteien werden miteinbezogen und über die weitere Vorgehensweise, bei nicht abwendbarer Gefahr, informiert und aufgeklärt. Der Handlungsweg kann dann auch ohne die Schweigepflichtentbindung umgesetzt werden.

2 Es erfolgt eine Überprüfung durch eine Fallberatung. Zusätzlich wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.

3 Kann eine eingeschätzte Kindeswohlgefährdung durch die eingeleiteten Maßnahmen nicht abgewendet werden, werden die betroffenen Eltern durch die Leitung der Einrichtung in einem Gespräch über die weiteren Schritte (Kontaktierung

des Jugendamts) in Kenntnis gesetzt. Eine Schweigepflichtentbindung wird in diesem Zusammenhang erbeten. Die fallführende Fachkraft informiert die Leitung, die anschließend den Träger und das zuständige Jugendamt informiert, ggf. auch ohne die Schweigepflichtentbindung der Eltern. Alle wichtigen Anhaltspunkte werden schriftlich festgehalten und mit den Daten der Betroffenen ergänzt. Der Fall kann sowohl schriftlich als auch telefonisch an das Jugendamt übermittelt werden (bspw. über die Kinderschutzhotline).

4 Alle Schritte werden sorgfältig und lückenlos dokumentiert; bei den Betroffenen wird auf eine konstruktive Zusammenarbeit, ggf. auch mit dem Jugendamt, hingewirkt.

HANDLUNGS BEDARF

Als erster Schritt wird das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes gesucht und soweit möglich eine gemeinsame Vorgehensweise erarbeitet, mit dem Ziel, die Lage des Kindes deutlich zu verbessern. Handlungsbedarf besteht in folgenden Fällen:

grundsätzlich bei Kindern, die bedingt durch ihren Entwicklungsstand/Alter besonderen Schutz benötigen

bei Schilderungen Dritter über Handlungsweisen von Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes, welche Rückschlüsse auf o.a. Gefährdungsarten schließen lassen

bei unerwarteten und unberechenbaren Verhaltensweisen von Sorgeberechtigten bzw. Betreuungspersonen des Kindes

bei Ausfall eines/der Sorgeberechtigten

DOKU MEN TATION

Die beobachtete und als möglicherweise gefährdete Situation wird in Form des folgenden Rasters erfasst:

- Auflistung der beteiligten Personen, der fallführenden Fachkraft, ggf. der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Detaillierte Schilderung der Beobachtungen/Inhalte: sachliche Beschreibung der Situation (Gefährdungsarten, Beschreibung des Umfeldes und Zustand des Kindes)
- Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigte
- Bisherige Schutzmaßnahmen der Einrichtung

Zu jedem Zeitpunkt wird schriftlich fixiert, wer für welchen Schritt verantwortlich ist und innerhalb des Teams kommuniziert.

Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII

- Der Träger stellt, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.
- Zu diesem Zweck lässt sich der Träger/die Leitung der Einrichtung vor jeder Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Für den Einsatz von Honorarkräften und Kurzzeitpraktikanten wird je nach Einsatz über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entschieden, bzw. wird eine polizeiliche Selbstauskunft ausgefüllt und unterschrieben.

ANFORDERUNGSPROFIL FÜR INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE

1 Kenntnis der Formen und Ursachen der Kindeswohlgefährdung

2 Kenntnis der Dynamik von Gewalt

3 Fähigkeit der Einschätzung der Erziehungskompetenzen und Veränderungswillen

4 Beurteilungsfähigkeit zur Wirksamkeit verschiedener Hilfen

5 Erfahrung in Gesprächsführung mit Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen, um andere für solche Gespräche anleiten zu können

6 Notwendige Spezialkenntnisse zu einzelnen Gefährdungsanlagen oder Familienkonflikten

7 Kenntnisse über Hilffssysteme

8 Supervisorische Kenntnisse, um Fachkräfte in der Reflexion der eigenen Rolle und der Entwicklung von Handelsstrategien unterstützen zu können

9 Persönliche Belastbarkeit und kontinuierliche Inanspruchnahme von Angeboten zur Selbstreflexion

EIN SICHERER ORT

Die jungen Menschen und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt.

Wir verpflichten uns, die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns Anvertrauten zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern.

Wir sind aufmerksam für gefährdende Sachverhalte, wir sprechen sie an und bringen sie zur Klärung.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, fördern ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, stiften Beziehungen und leisten Beistand.

Wir verdeutlichen Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und beziehen sie in die Ausgestaltung ein.

Wir sehen unsere Vorbildfunktion.

PROFESSIONELES HANDELN

Wir nutzen das Angebot von Supervision, Fort- und Weiterbildung.

Wir handeln nach den von uns beschriebenen Qualitätsstandards, die wir regelmäßig überprüfen und fortschreiben.

Wir handeln transparent.

Wir reflektieren unser Handeln und suchen den Austausch mit Kollegen/-innen innerhalb und außerhalb unseres Hauses.

Wir handeln umgehend, wenn uns ein Kind oder Jugendlicher gefährdet erscheint.

Wir unterstützen die uns Anvertrauten im Sinne der Kinderrechte.

Wir kommunizieren zum Wohl und Schutz der uns Anvertrauten.

Wir berücksichtigen im pädagogischen Alltag das Wissen und die Kompetenzen anderer Professionen.

Wir pflegen Kontakt mit anderen Institutionen und ziehen beratend Fachkräfte hinzu.

PARTIZIPATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Wir gestalten den Alltag zusammen mit jungen Menschen, deshalb legen wir auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen großen Wert. Das MANUS Parlament ist ein

wesentlicher, gelebter Teil dieser Partizipation. Die Arbeit des Parlaments wird von pädagogischen Mitarbeitenden begleitet, um auch Kritik, Vorfälle, Sorgen, aber auch positive Anregungen aufzunehmen.

EINSTELLUNG NEUER MITARBEITENDER

Unser Wirken und Handeln steht und fällt mit den Menschen, die in unserer Einrichtung arbeiten. Die Leitungen haben gemeinsam einen Leitfaden für Bewerbungsgespräche vereinbart. Er sieht auch einen offensiven Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch vor. Durch das Ansprechen erhalten wir Auf-

schluss über das Maß an Handlungssicherheit, das Bewerber/-innen für die Aufgaben in unserem Haus mitbringen. Darüber hinaus verlangen wir von jedem Mitarbeitenden, auch von Praktikanten/-innen und Ehrenamtlichen, die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

FORT-UND WEITERBILDUNG

Fortbildungen sind ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung der Qualität. Für das Thema „Schutz von Betreuten in Einrichtungen“ sind alle Themenbereiche, die sich mit Fragen von Kinderrechten, Kinderschutz, Missbrauch, Gewalt und Beteiligung beschäftigen, geeignet, um Mitarbeiter zu informieren und zu sensibilisieren. Multiplikatorische Effekte sind dabei ein zusätzlicher Gewinn für die interne Auseinandersetzung.

Spezifische, auf das Thema zugeschnittene Fortbildungen oder interne Schulungen berücksichtigen folgende Inhalte:

- Haltung zu Nähe und Distanz
- Persönliche emotionale und soziale Kompetenz
- Kommunikation in der Konfliktbearbeitung
- Dynamiken in Institutionen und Teams
- Strukturelle Risiko- und Schutzfaktoren
- Psychodynamiken von Opfern (erkennen)
- Differenzierung von Grenzverletzungen
- Dienst- und strafrechtliche Relevanz

Da den Einrichtungsleitungen für den Schutz von Betreuten eine besondere Verantwortung zukommt, werden sie dazu befähigt, Inhalte des Kinderschutzes Dritten gegenüber angemessen zu vermitteln. Zusätzlich werden Schulungen zur Gesprächsführung bei vermuteten Verstößen sowie zur Bewertung von Verdachtsmomenten und zur Durchführung des Ablaufs bei der Aufarbeitung realisiert.



WISSEN, WAS ZU TUN IST

Für Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander oder Beschwerden haben wir einen Handlungskatalog und ein Beschwerdeverfahren entwickelt. Damit legen wir fest, was im Falle eines Übergriffs zu tun ist, und wie wir vorgehen, um die Opfer zu schützen und den Tätern/-innen keinen weiteren Raum für Übergriffe zu geben. Jeder einzelne Fall wird sorgfältig dokumentiert. Bei allen Maßnahmen ist der Schutz des Opfers das wichtigste Ziel. Ebenfalls bedeutend ist der Schutz vor falschen Verdächtigungen.

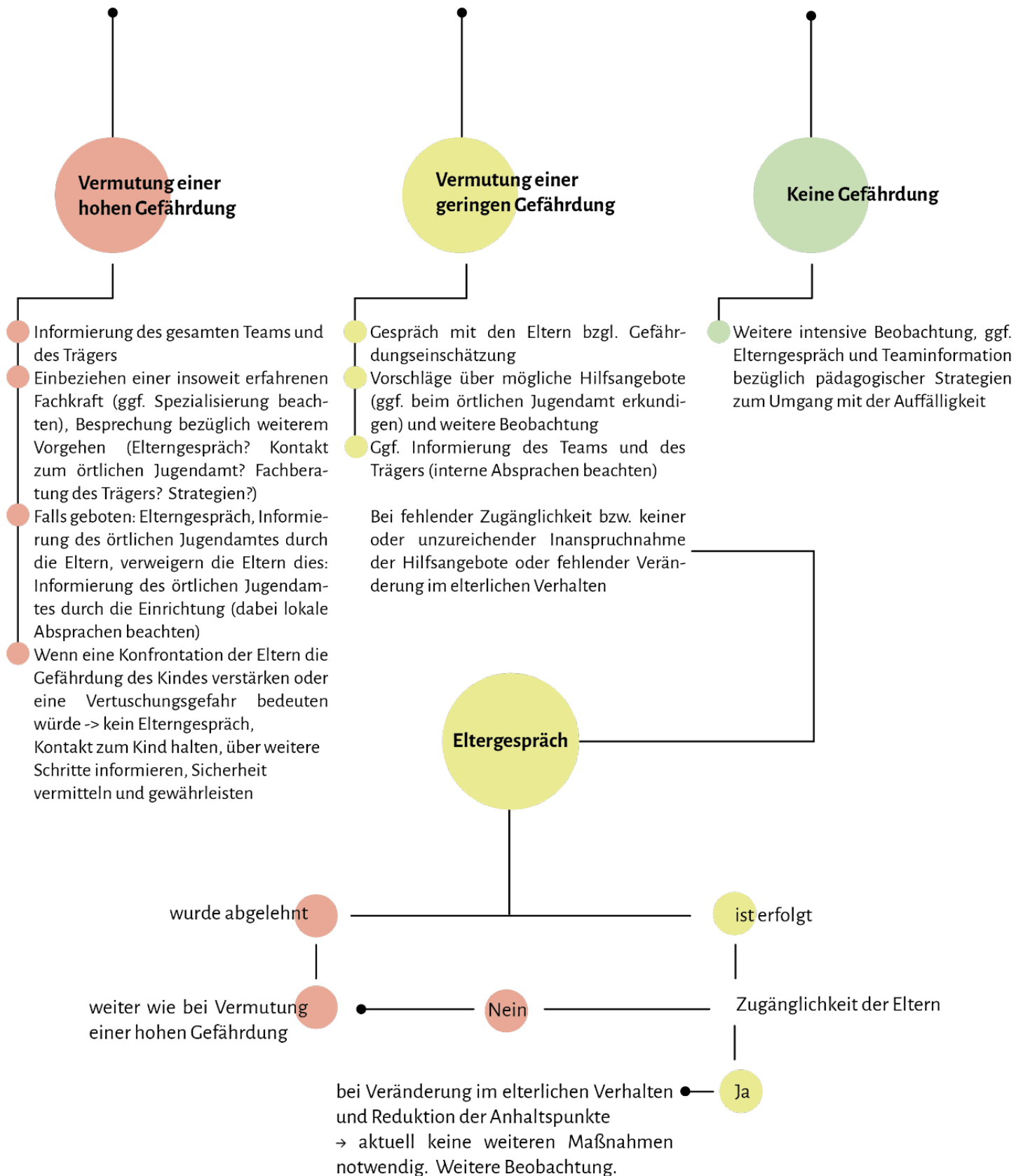
Im Falle eines Übergriffs werden zunächst Täter/-in und Opfer zum Schutze des Opfers getrennt. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass es auch anderen gegenüber nicht zu Gewalt, Nötigung oder Missbrauch kommt. Wir sprechen mit beiden Parteien, zunächst aber mit dem Opfer. Im Fall von körperlicher Gewalt werden gegebenenfalls weitere Stellen wie Jugendamt, Schule oder Sorgeberechtigte informiert. Externe Berater/-innen können hinzugezogen werden; im Eskalationsfall auch die Polizei. Beschwerden über unerwünschte und übergriffige Verhaltensweisen werden direkt oder schriftlich an die Mitarbeitenden herangetragen.

Sie werden teilweise auch anonym in unsere Kummerkästen in den verschiedenen Aufenthaltsbereichen eingeworfen. Diese Kummerkästen haben für unsere Einrichtungen eine wichtige Funktion, weil sie die Möglichkeit zum Feedback bieten. Auch wenn es sich nur um kleine Anliegen handelt, wird jede Beschwerde ernst genommen und kurzfristig behandelt.

Im ersten Schritt suchen wir das Gespräch mit dem beschwerdeführenden Kind. Je nach Intensität des jeweiligen Falles kommt es dann zu Interventionen und kollegialer Beratung. Gegebenenfalls werden die übergeordneten Stellen informiert und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Abschließend prüfen wir, wie wir entsprechende Vorfälle in Zukunft verhindern können, und nehmen dementsprechend Veränderungen vor. Die jeweils betroffenen Kinder und Jugendlichen sind über alle laufenden Prozesse innerhalb des Beschwerdeverfahrens informiert und werden in den Prozess einbezogen. Sie bekommen Rückmeldungen zur weiteren Vorgehensweise und werden an dem Prozess beteiligt, bis die Beschwerde aufgearbeitet ist.

Einsatz der KiWo-Skala Schulkind: Strukturierte Erfassung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung + Auswertung; Einschätzung durch mind. zwei pädagogische Fachkräfte unabhängig voneinander und gemeinsame Bewertung.



Anmerkung: Bei einer Beratung durch eine in soweit erfahrene Fachkraft -> Weitergabe von Informationen nur in anonymisierter Form

Sexualpädagogisches Schutzkonzept

Manuel Neuer Kids Foundation



Kinder- und Jugendhaus MANUS

Urbanusstraße 31
45894 Gelsenkirchen
0209-3864630

Johannesstraße 167
46238 Bottrop
02041-70629998

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
 - 1.1 Haltung
 - 1.2 Ziel
 - 1.3 Weg
 - 1.4 Sicherung
2. Was ist kindliche Sexualität?
3. Sexualerziehung im offenen Kinder- und Jugendhaus MANUS
 - 3.1 Ziele
 - 3.2 Sexualpädagogische Entwicklungsphasen im Alter von 6-10 Jahren
 - 3.3 Gruppenalltag
4. Fachlicher Umgang mit kindlicher Sexualität
5. Sexuelle Übergriffe
 - 5.1 Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen mit Kindern und Jugendlichen
6. Risikoanalyse
7. Interventionspläne
8. Personalverantwortung
9. Verhaltenskodex
10. Richtlinien von angemessener Nähe und Distanz von Mitarbeiter zu Kindern/Jugendlichen
11. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen
12. Nachwort

1. Vorwort

„Sexuelle Erfahrungen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Vielseitigkeit der eigenen Identität zu entdecken, mit ihr umzugehen und sie zu leben. Die erlebten [...] sexuellen Erfahrungen können bereichern, beglücken, erfreuen, aber auch beängstigen, verunsichern oder verletzen. Diese Bandbreite und Unterschiedlichkeit der mit Sexualität verbundenen Gefühle stellt eine hohe Herausforderung für jede pädagogische Arbeit dar.“ (vgl. Tuider, et al. 2012, S. 16)

Ein angemessener Umgang mit dem Thema Sexualität in unseren Kinder- und Jugendhäusern der Manuel Neuer Kids Foundation ist uns wichtig. Aus der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik in den Teams der beiden MANUS Häusern entstand das sexualpädagogische Schutzkonzept. Das sexualpädagogische Schutzkonzept ist ein Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Manuel Neuer Kids Foundation und im Zusammenhang mit unserer dort verankerten grundlegenden pädagogischen Haltung zu sehen. Wir übernehmen die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen, während sie unsere Einrichtungen besuchen. Dabei geben wir unseren Besucher*innen das Gefühl, beaufsichtigt zu sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir die Kinder und Jugendlichen zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort überwachen.

1.1. Haltung

Wir erkennen an, dass die sexuelle Entwicklung ein wichtiger Baustein für die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern (m/w/d) ist. „Vielfalt als Thema und Vielfalt als didaktischer Ansatz beinhaltet das Anliegen, die verschiedenen Differenzkriterien, z.B. Gender, Ethnizität und Klasse, zusammen zu denken und zu berücksichtigen. Vielfalt bedeutet eine Freisetzung aus Einordnungszwängen, Freiheit der Wahl, unter der sich Diskriminierung und Benachteiligungen auflösen.“ (vgl. Tuider, et al. 2012, S. 18).

1.2. Ziel

Unsere Besucher*innen finden eine Umgebung vor, in der sie sich frei nach ihren Bedürfnissen entwickeln können.

1.3. Weg

Sexualerziehung findet in jedem pädagogischen Verhältnis statt. Sie ist eine Haltung und kein Programm. Sie soll Kindern und Jugendlichen vermitteln, ihre Gefühle ernst und wahrzunehmen, über diese sprechen zu können und den eigenen Körper zu akzeptieren. Das Setzen und Akzeptieren von Grenzen sowie die Förderung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen lernen Kinder in der Sexualerziehung. Ein konsequentes Mitdenken und Benennen von vielfältigen Möglichkeiten der sexuellen Präferenzen sowie der verschiedenen Lebensweisen und Gender soll [kindgerecht] praktiziert werden. (vgl. Tuider, et al. 2012, S. 19).

1.4. Sicherung

Wir sind überzeugt, dass dieses Thema einer eindeutigen und einheitlichen pädagogischen Handlungsweise und Haltung aller Mitarbeiter*innen unseren Einrichtungen bedarf. Deshalb haben wir in diesem Konzept unsere einheitliche Handlungsweise niedergeschrieben.

Trotz dessen, dass Fachkenntnisse die Grundlage für pädagogische Entscheidungen bilden, hat die persönliche Haltung aller Mitarbeiter*innen im Umgang mit Sexualität viel mit dem Gelingen dieser Entscheidungen zu tun.

2. Was ist kindliche Sexualität?

„Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der zielgerichteten Sexualität Erwachsener. Sie entwickelt und verändert sich, weil der Körper als Quelle von Lustgefühlen erst entdeckt wird. Erst mit der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe zur zielgerichteten Erwachsenensexualität.“ (Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität, S. 9) „Der Begriff Sinnlichkeit charakterisiert die kindliche Sexualität in ihrer Ganzheitlichkeit recht treffend. Anders als bei Erwachsenen gipfelt das

Zärtlichkeitsbedürfnis nicht im Wunsch nach sexueller Vereinigung, sondern umfasst Verhaltensweisen wie: ständiges Ansehen, Berührungen, Kuscheln, an den Händen fassen und leichte Küsse. Kinder äußern ihre Bedürfnisse spontan, unbefangen und voller Neugier. Sie verinnerlichen erst im Laufe ihrer Kindheit gesellschaftliche Sexualnormen und Schamgefühl. Das bedeutet konkret: Kinder teilen miteinander die sexuelle Neugier und das Kribbeln der Erregung, aber keine Ekstase. Ungefähr ab dem fünften Lebensjahr und verstärkt im Grundschulalter erleben Kinder bereits Gefühle von Verliebtheit. Sie sind voller Bewunderung und suchen Nähe und Zärtlichkeit. Diese Verliebtheit empfinden Mädchen für Mädchen, Jungen für Jungen und auch Mädchen und Jungen für einander.“ (Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität)

3. Sexualerziehung im offenen Kinder- und Jugendhaus MANUS

Wir als offene Kinder- und Jugendeinrichtung sehen es nicht in unserem Auftrag, für unsere Besucher*innen gezielte sexualpädagogische Aufklärungsarbeit zu leisten. Jedoch sind wir zu jeder Zeit für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich und stehen ihnen bei Fragen, sowie Rede- und Handlungsbedarf zur Seite.

3.1. Ziele

Als Grundlage für unsere sexualpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Die Kinder und Jugendlichen entwickeln Körperbewusstsein.
- Die Kinder und Jugendlichen schulen/stärken ihre Sinnes- und Körperwahrnehmung.
- Die Kinder und Jugendlichen entwickeln und stärken ihr Selbstvertrauen.
- Die Kinder und Jugendlichen wertschätzen den eigenen Körper und sind aufmerksam für einen achtsamen Umgang untereinander.
- Die Kinder und Jugendlichen kennen die Regeln der Körperhygiene.
- Die Kinder und Jugendlichen können ihre Gefühle erkennen - artikulieren – und zu ihren Gefühlen stehen.

- Die Kinder und Jugendlichen können Anderen ihre Grenzen aufzeigen und lernen nein zu sagen.
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten auf Fragen sachrichtige, dem Alter entsprechende Antworten.

3.2. Sexualpädagogische Entwicklungsphasen im Alter von 6-10 Jahren

Im Verlauf des Grundschulalters werden bei vielen Kindern die ersten Sexualhormone ausgeschüttet. Diese bereiten die Geschlechtsreife in der Pubertät und das Interesse an anderen oder gleichen Geschlechtern vor. In diesem Alter nimmt das Sachwissen über den menschlichen Körper und seine Sexualorgane zu. Gleichzeitig spielen die sozialen Tabus um Sexualität eine besondere Rolle. Sexualität wird daher als ambivalent und verwirrend erlebt, so dass sexuelles Verhalten weniger offen, wie in der Vorschulzeit, sondern versteckt im Verborgenen mit Schamgefühl vollzogen wird. Altersspezifisch sind auch obszöne Redensarten, zweideutige Witze und provokante Bemerkungen. Sinn und Zweck dieser versteckt-aggressiven Verhaltensweisen ist, sich an Sexualität heranzutasten und auszuprobieren, wie Sexualität im Alltag wirkt und wie Eltern und andere Erwachsene mit Sexualität umgehen.

- Sexuelle Spiele mit Gleichaltrigen und Geschwistern; Rollenspiele und sexuelle Phantasien; Küssen, gegenseitiges Masturbieren, simulierter Geschlechtsverkehr.
- Scham und Verlegenheit; sexuelle Spiele werden vor Erwachsenen geheim gehalten.
- Interesse für Sexualität in Medien.
- Beginn pubertärer Veränderungen: Menstruation und Brustentwicklung bei Mädchen; Ejakulation bei Jungen.
- Verliebtsein und Liebeskummer.

3.3. Gruppenalltag

Klare Regeln im Gruppenalltag dienen in unserer Einrichtung dazu, eine sichere und respektvolle Umgebung für die Besucher*innen zu schaffen.

Respektvoller Umgang

Alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen verhalten sich respektvoll und höflich untereinander und gegenüber anderen. Beleidigungen, diskriminierende Äußerungen oder jegliche Form von Missachtungen werden nicht toleriert.

Vertraulichkeit wahren

Informationen, die im Rahmen von sexualpädagogischen Themen geteilt werden, werden vertraulich behandelt. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter*innen als auch für die Kinder und Jugendlichen.

Eindeutige Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt klar, altersgerecht und respektvoll. Uns ist es wichtig sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche die Informationen verstehen und die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.

Grenzen respektieren

Sowohl Besucher*innen als auch Mitarbeiter*innen respektieren die persönlichen Grenzen anderer. Körperliche Berührungen oder Kommentare, die über das hinausgehen, was für alle Beteiligten akzeptabel ist, sind nicht gestattet.

Offene Kommunikation fördern

Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, offen über ihre Gefühle, Fragen oder Bedenken zu sprechen. Es wird ein Raum geschaffen, in dem sich alle sicher fühlen können, ihre Gedanken zu teilen.

Geschlechtergerechte Sprache

Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist wichtig, um alle Geschlechteridentitäten anzuerkennen und zu respektieren. Es wird vermieden, Stereotypen zu verstärken oder jemanden aufgrund seines Geschlechts zu diskriminieren.

Konsequenzen für Regelverstöße

Klare Konsequenzen sind für Verstöße gegen die Regeln festgelegt. Diese sind fair und angemessen und tragen dazu bei, eine sichere Umgebung aufrechtzuerhalten.

Elterninformation und -einbindung

Die Eltern werden über die Regeln und Aktivitäten im Rahmen des sexualpädagogischen Schutzkonzepts informiert. Es gibt eine offene Kommunikation mit den Eltern, um Transparenz und Verständnis zu fördern

4. Fachlicher Umgang mit kindlicher Sexualität

Leitlinien für den professionellen Umgang mit diesem sensiblen Thema:

Akzeptanz und Normalisierung

Es ist wichtig zu verstehen, dass kindliche Sexualität ein natürlicher Bestandteil der Entwicklung ist. Der Umgang sollte von einer positiven und akzeptierenden Haltung geprägt sein, die die Normalität verschiedener Verhaltensweisen und Neugierde anerkennt.

Entwicklungsgemäß reagieren

Fachkräfte sollten ein Verständnis für die altersgemäße Entwicklung von kindlicher Sexualität haben. Das Verhalten von Kleinkindern unterscheidet sich signifikant von dem von Jugendlichen. Die Reaktionen sollten darauf abgestimmt sein.

Offene Kommunikation fördern

Eine offene Kommunikation über Sexualität sollte gefördert werden. Kinder sollten ermutigt werden, Fragen zu stellen, und die Fachkräfte sollten bereit sein, altersgerechte Antworten zu geben. Hierbei ist es wichtig, eine unterstützende und nicht-wertende Atmosphäre zu schaffen.

Grenzen respektieren

Fachkräfte müssen die Grenzen der Kinder respektieren. Wenn Kinder nicht über bestimmte Themen sprechen möchten oder sich unwohl fühlen, sollten sie nicht dazu gedrängt werden.

Sensibilität für unterschiedliche kulturelle Hintergründe

Es werden unterschiedliche kulturelle Ansichten und Werte in Bezug auf Sexualität berücksichtigt. Der Umgang sollte kultursensibel sein und

keine kulturellen Stereotypen oder Vorurteile verstärken.

Eltern und Erziehungsberechtigte einbeziehen

Die Einbindung der Eltern ist entscheidend. Sie sollten über die Herangehensweise der Kinder- und Jugendarbeit an das Thema Sexualität informiert werden. Dies schafft Vertrauen und ermöglicht eine konsistente Unterstützung des Kindes.

Professionalität wahren

Fachkräfte sollten stets eine professionelle Haltung bewahren und ihre eigene persönliche Einstellung gegenüber Sexualität reflektieren. Persönliche Wertungen sollten nicht auf die Kinder übertragen werden.

Weiterbildung und Supervision

Regelmäßige Weiterbildungen und Supervisionen sind wichtig, um sicherzustellen, dass Fachkräfte mit den neuesten Erkenntnissen und besten Praktiken im Umgang mit kindlicher Sexualität vertraut sind.

5. Sexuelle Übergriffe

Definition Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter und Täterinnen nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des betroffenen Kindes zu befriedigen. Die gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR liegt seit Januar 2016 bei der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Damit ist sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren gemeint.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/aufarbeitung/sexueller-kindesmissbrauch/>

Wie ist sexueller Kindesmissbrauch im Strafrecht definiert?

Kinder – nach strafrechtlicher Definition minderjährige Personen unter 14 Jahren – können sexuellen Handlungen aufgrund ihres Entwicklungsstands grundsätzlich nicht zustimmen. Das bedeutet, dass Missbrauch selbst dann vorliegt, wenn ein Kind mit der Handlung einverstanden wäre oder diese aktiv herbeigeführt hätte.

Darüber hinaus sind sexuelle Handlungen an Kindern oder Jugendlichen strafbar, wenn sie von Personen ausgehen, denen sie zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut wurden. Das umfasst beispielsweise Lehrkräfte oder Trainerinnen und Trainer. Damit sexuelle Handlungen an Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren strafbar sind, muss allerdings ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt worden sein, dass sich aus dem Obhutsverhältnis ergibt.

Welche Formen von sexuellem Kindesmissbrauch gibt es?

Die Handlungen, die als sexueller Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Sie reichen von verbalen sexuellen Anspielungen bis zu körperlichen Übergriffen, wie z.B. bei Hilfestellungen beim Sport. Es gibt sexuelle Handlungen am Körper des Kindes (hands-on), wie z.B. Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien, sowie schwere Formen sexuellen Missbrauchs, wie orale, vaginale und anale Penetration. Außerdem gibt es Fälle von Missbrauch, bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (hands-off), z.B. wenn Täter oder Täterinnen vor einem betroffenen Kind masturbieren, sich exhibitionieren oder diesem gezielt pornografische Darstellungen zeigen oder es auffordern, sexuelle Handlungen an sich – oder z.B. vor einer Webcam – vorzunehmen.

Gibt es sexuelle Gewalt auch unter Jugendlichen?

Ein erhebliches Risiko im Kontext sexueller Gewalterfahrung in der Kindheit besteht außerdem durch Übergriffe unter Gleichaltrigen.

Jugendliche dürfen und sollen sich mit anderen sexuell ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Sexueller Missbrauch liegt jedoch vor, wenn die oder der Jugendliche sich in einer Zwangslage befindet und dies durch den Täter oder die Täterin für sexuelle Handlungen ausgenutzt wird.

Auch mittels digitaler Medien sind Mädchen und Jungen sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch durch Erwachsene und andere Jugendliche ausgesetzt u.a. durch Cybergrooming, Sexting oder durch die ungewollte Auseinandersetzung mit Pornografie. Betroffene Kinder und Jugendliche können sich an spezialisierte Fachberatungsstellen wenden, die sie durch Beratung und langfristige therapeutische Begleitung unterstützen.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/aufarbeitung/sexueller-kindesmissbrauch/>

5.1. Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen

Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen erfordert eine sensible und professionelle Herangehensweise. Es ist wichtig, dass sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden müssen, auch wenn sie in einem Entwicklungsstadium auftreten, das von Neugier und fehlendem Verständnis für die Konsequenzen geprägt ist. Schritte für einen fachlichen Umgang:

Sicherheit gewährleisten

Priorität hat immer die Sicherheit des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Es ist uns wichtig sicherzustellen, dass das Opfer geschützt ist und keine weiteren Übergriffe stattfinden können.

Gesprächsführung

Die Mitarbeiter*innen sind einfühlsam und sprechen ohne Vorurteile mit den beteiligten Kindern. Dabei ist es wichtig, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sich die Kinder öffnen können.

Vertraulichkeit wahren

Informationen über den Vorfall werden vertraulich behandelt, soweit es die Sicherheit des Kindes erlaubt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Vorfall ignoriert wird.

Melden an zuständige Stellen

Je nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes oder der Region ist es oft notwendig, sexuelle Übergriffe an die zuständigen Kinderschutzbehörden oder die Polizei zu melden.

Eltern oder Erziehungsberechtigte einbeziehen

Die Eltern werden so früh wie möglich über den Vorfall informiert. Eine offene Kommunikation ist wichtig, um die Zusammenarbeit bei der Unterstützung des Kindes zu fördern.

6. Risikoanalyse

Standards im Bewerbungsverfahren

Im MANUS werden klare Anforderungen und Qualifikationen für Bewerber*innen festgelegt und pädagogische Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich der Sexualpädagogik werden abgefragt.

Führungszeugnisse

Von allen Mitarbeiter*innen, die im MANUS eine Tätigkeit ausüben, liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Die Führungszeugnisse werden regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen weiterhin zuverlässig sind.

Beschwerdemanagement

Beschwerden oder Kritikäußerungen sind notwendige und wichtige Elemente der konstruktiven Zusammenarbeit. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Verbesserungschancen sehen. Ziel eines Beschwerdemanagement ist es, Zufriedenheit herzustellen und ernst genommen zu werden.

Risiko-Orte

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Kinder- und Jugendhaus MANUS aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die nicht durchgehend einsehbar sind oder unter einer durchgehenden Aufsicht stehen. (z.B.: das Lesezimmer). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Besuchertoiletten
- Lesezimmer
- Garderobe
- Bereiche des Gartens
- Einzelne Bereiche im gesamten Treppenhaus (KG, EG, OG) ebenso ist das Treppenhaus zu den Büroräumen im DG, welche extern genutzt werden, aufgrund von Fluchtwegen nicht verschlossen.

Risiko-Zeiten

Während der gesamten Öffnungszeit zwischen 11.30 Uhr und 20.00 Uhr könnten Unbefugte einen leichten Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit die Tür „offen“ steht. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Da es uns sehr wichtig ist, einen Überblick darüber zu haben, wer die Einrichtung betritt und verlässt, hat zu jeder Zeit ein/e Mitarbeiter*in die Aufsicht im Erdgeschossbereich. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Eingangstür rund um die Uhr eingesehen wird.

Im „offenen Bereich“ für die Jugendlichen, zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr entscheidet der/die zuständige Mitarbeiter*in selbst, ob die Eingangstür verschlossen wird und somit nur nach vorherigem Klingeln ein Zutritt zur Einrichtung ermöglicht wird.

Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein

großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliche Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es sich alleine im Lesezimmer oder im Garten aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Kinder erlernen individuell einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei

- Ausflüge
- Übernachtungen in der Einrichtung
- Ferienfreizeiten und Bildungsfahrten
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern
- Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiter*innen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Eltern)

Da uns der Kontakt zu Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten sehr wichtig ist, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf

einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

7. Interventionspläne

Erhärtete/begründete Vermutung auf sexualisierte Gewalt ausgehend von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung

- Ein Interventionsteam wird gebildet.
 - Der Schutz von Betroffenen wird umgehend sichergestellt, die Personen unter Vermutung erhalten keine weiteren Kontaktmöglichkeiten (auch an digitale Möglichkeiten denken).
 - Trägerinterne Meldesysteme werden eingehalten.
 - Die Fürsorgepflicht besteht gegenüber der/dem potentiellen Täter*in weiterhin. Der Datenschutz wird gewahrt. Arbeitsrechtliche Schritte werden geprüft.
 - Gegebenenfalls werden Meldepflichten gegenüber Jugendämtern oder Aufsichtsbehörden eingehalten.
 - Die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden wird geprüft. Jedoch sollten Anzeigen bei der Polizei keinesfalls vorschnell getätigt werden, sondern immer unter Abwägung des Betroffenenwohls erfolgen.
 - Interne und externe Sprachregelungen werden gefunden und kommuniziert. Gegebenenfalls werden Presseerklärungsbausteine entwickelt.
 - Alle eingeleiteten Maßnahmen werden dokumentiert.
- Meldepflicht: §47 SGB VIII

Sexualisierte Übergriffe und Gewalthandlungen durch Kinder und Jugendliche innerhalb der Einrichtung

- Der Schutz der Betroffenen wird sichergestellt. Die Übergriffs- und Gewaltdynamiken werden durch die Verantwortlichen unterbunden.
- Mit den Betroffenen und Übergriffigen werden jeweils getrennt voneinander Bedarfe erörtert.
- Die übergriffigen Kinder/Jugendlichen erhalten (ohne Einbezug Betroffener) Gelegenheit, sich zur Situation zu äußern. Die pädagogischen Fachkräfte positionieren sich hierbei eindeutig gegen sexualisierte Übergriffe und Gewalt.

- Eine gemeinsame Einschätzung im Team wird, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen, vorgenommen.
- Konsequenzen werden nicht von den Eltern, sondern vom Team erarbeitet und eingeleitet.
- Die Informationen werden trägerintern weiterkommuniziert.
- Gegebenenfalls werden Sorgeverantwortliche und Eltern informiert.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die außerhalb der Institution ausgeübt wird

Das trägerinterne Verfahren nach § 8a SGB VIII; 4 KKG wird eingeleitet.

Sowohl zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos für die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch bei der Vorbereitung und Planung der Intervention ist eine gemeinsame Einschätzung aus fachlicher Sicht hilfreich. Es empfiehlt sich daher, eine **spezialisierte Fachberatungsstelle** hinzuzunehmen, damit eine fachliche Expertise von außen im Interventionsprozess gesichert ist. Wichtig ist im intervenierenden Kinder- und Jugendschutz eine ausreichende (interdisziplinäre) **Vernetzung**, die nicht nur fallbezogen aktiviert, sondern kontinuierlich gepflegt wird.

8. Personalverantwortung

Fortbildung

Die Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen im Kinder- und Jugendhaus MANUS zum Thema „Sexualpädagogik“ ist die Grundlage eines gelingenden Konzeptes. Sie erfolgt individuell durch Fortbildungen, Kontakt zu Sexualexperten, im fachlichen Austausch im Kollegium und das Lesen von Fachbüchern. Besonders wichtig ist uns hierbei die Einbeziehung „neuer“ Kolleg*innen in unser sexualpädagogisches Konzept und die regelmäßige Evaluierung konzeptioneller Festlegungen und Regeln.

9. Verhaltenskodex

Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag

Eine angemessene Nähe und Distanz zwischen Personal und Kindern ist für uns von großer Bedeutung.

Sensibilisierung und Schulung

Alle Mitarbeiter*innen werden in Fragen der Nähe und Distanz geschult. Dies umfasst Sensibilisierung für unterschiedliche Altersgruppen, Entwicklungsstufen und individuelle Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Festlegung von klaren Richtlinien

Die Einrichtung hat klare Richtlinien (siehe Punkt 10) bezüglich angemessener Nähe und Distanz festgelegt. Dies beinhaltet, welche Arten von körperlichen Berührungen akzeptabel sind und welche vermieden werden sollten.

Individualisierung beachten

Jedes Kind ist ein Individuum, und die Grenzen können von Kind zu Kind unterschiedlich sein. Alle Mitarbeiter*innen achten darauf, die persönlichen Grenzen der Kinder zu respektieren und keine Aktivitäten zu forcieren, bei denen sich Kinder unwohl fühlen könnten.

Sichtbare Präsenz und Aufsicht

Eine sichtbare Präsenz der Mitarbeiter*innen ist uns wichtig, um Sicherheit zu signalisieren. Gleichzeitig achten wir darauf, dass die Aufsicht nicht zu restriktiv ist und den Kindern Raum für Selbstständigkeit und Entfaltung lässt.

Professionelle Distanz wahren

Wir wahren stets eine professionelle Distanz. Persönliche Informationen des Personals werden angemessen geschützt, und es wird vermieden, persönliche Probleme oder Beziehungsangelegenheiten mit den Kindern zu besprechen.

Transparenz und Kommunikation

Eine offene Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen ist für uns entscheidend. Mitarbeiter*innen können erklären, warum bestimmte Regeln und Grenzen notwendig sind, um ein verständnisvolles und vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen.

Angemessenheit von Körperkontakten

Jeglicher Körperkontakt sowohl unter den Kindern und Jugendlichen, als auch zwischen

Mitarbeiter*innen und Besucher*innen ist freiwillig. Uns ist wichtig, dass alle Menschen, die in unserer Einrichtung Zeit verbringen, die Möglichkeit haben, Körperkontakte abzulehnen, ohne dass dies negative Auswirkungen mit sich bringt. Die zu wahrende Distanz wird stets eingehalten und zu keiner Zeit verletzt!

Beachtung der Intimsphäre

Als Intimsphäre definieren wir körperliche Privatsphäre, persönliche Gedanken, Gefühle und persönliche Erfahrungen. Persönliche und intime Informationen, die dem Personal im MANUS anvertraut werden, sind geschützt und können ausschließlich von autorisiertem Personal eingesehen werden.

Sprache und Wortwahl

Uns ist es wichtig, im MANUS eine klare und altersgerechte Sprache zu verwenden. Damit stellen wir sicher, dass jegliche Informationen von allen Besucher*innen gut verstanden werden. Begriffe und Konzepte werden auf eine Weise erläutert, die den Entwicklungsstufen der Kinder und Jugendlichen entspricht. Wir vermeiden stigmatisierende Sprache und abwertende Begriffe im Zusammenhang mit Sexualität, Geschlecht und Körper. Durch eine positive Sprache wird Vielfalt und Respekt reflektiert.

Umgang mit Geschenken

Bei kleineren und/ oder privaten Geschenken soll jede*r für sich selbst entscheiden, ob es angenommen werden möchte oder nicht (z.B. Bilder, Blumen, Mitbringsel aus dem Urlaub). Umfangreiche Geschenke werden wir nach Absprache im Team transparent machen bzw. für alle zur Verfügung stellen (z.B. Geschenkkörbe von Eltern als Dankeschön). Wir haben immer die Möglichkeit, angenommene Geschenke nach eigenem Empfinden, respektvoll und erklärend zurückzugeben.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im MANUS sind Handys und Tablets grundsätzlich zur Nutzung gestattet. Hierfür gibt es ein Regelwerk, welches sowohl den

Besucher*innen, als auch deren Erziehungsberechtigten bekannt ist. Bei Regelverstoß werden den Kindern oder Jugendlichen die Geräte abgenommen und verbleiben solange in der Einrichtung, bis ein Erziehungsberechtigter diese abholt.

Verhalten bei Übernachtungen in der Einrichtung oder Ferienfreizeiten/ Bildungsreisen

Im Rahmen des Ferienprogramms finden im MANUS mehrtägige Bildungsreisen und Übernachtungen in der Einrichtung statt. Vor pädagogischen Angeboten, welche mit Übernachtungen stattfinden, wird eine Einwilligung von Eltern oder Erziehungsberechtigten eingeholt, welche klare Angaben zu den geplanten Aktivitäten und unserem pädagogischen Ansatz aufweist. Außerdem wird ein Regelwerk aufgestellt, welches Transparent offen gelegt wird. Das Personal, welches Übernachtungen begleitet, ist ausnahmslos auf sexualpädagogische Themen, Kinderschutz und angemessene Reaktionen auf mögliche Vorfälle geschult. Eine Sicherstellung von geschützten und sicheren Schlaf- und Sanitäranlagen, welche die Privatsphäre der Teilnehmer und Mitarbeiter*innen wird zu jeder Zeit gewahrt. Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen schlafen in getrennten Räumen/ Zelten!

10. Richtlinien von angemessener Nähe und Distanz von Mitarbeiter zu Kindern/ Jugendlichen

Die Manuel Neuer Kids Foundation entwickelte klare Richtlinien für ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollten darauf achten, dass sie angemessenen Abstand zu Kindern und Jugendlichen halten, um eine unbeabsichtigte Nähe zu vermeiden. Dies schließt physische Nähe sowie emotionale Nähe ein.

Physischer Kontakt:

Der Körperkontakt sollte auf ein Minimum beschränkt werden und nur dann angewendet werden, wenn er für die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes notwendig ist (z.B. Trösten eines verletzten oder weinenden Kindes). Der Körperkontakt sollte immer von den Kindern und Jugendlichen ausgehen, nicht von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Hierbei ist es wichtig, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Kindern und Jugendlichen nicht in den Intimbereich fassen und die Berührungen eher auf Distanz gehalten werden.

Jegliche Form von körperlichem Kontakt sollte vorher mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgestimmt werden, hierzu zählen beispielsweise Ruhe- und Entspannungsangebote inklusive Massagen von Kind zu Kind.

Professionelle Grenzen:

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollten klare professionelle Grenzen wahren und sich bewusst sein, dass ihre Rolle darin besteht, Kinder zu begleiten und zu unterstützen, nicht jedoch zu nahe persönliche Beziehungen vor allem im Sinne von physischer Nähe zu ihnen zu entwickeln. Es ist wichtig, klare Grenzen zwischen Mitarbeitern und Kindern/ Jugendlichen zu setzen, um Missverständnisse oder unangemessenes Verhalten zu vermeiden.

Vermeidung von Privatkontakt:

Der Privatkontakt von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu Kindern, Jugendlichen und Eltern ist untersagt. Hierzu zählen auch Kontaktaufnahmen über die privaten Smartphones und die dazu gehörigen sozialen Netzwerke.

Überprüfung und Anpassung:

Die Richtlinien sollten regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Standards und Best Practices entsprechen.

11. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Kirchstraße 51

45879 Gelsenkirchen

+49 209 15806-10

+49 209 15806-45

fachstelle@caritas-gelsenkirchen.de

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 111 0 111 (rund um die Uhr), Web: www.telefonseelsorge.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do: 15-20 Uhr)

Web: www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116 016 (rund um die Uhr), Web: www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Tel.: 0800 1239900 (Mo-Do 8-20h, Fr 8-15h), Web: www.maennerhilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche

Tel.: 116 111 (Mo-Sa 14-20 Uhr),

Web: www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/

Nummer gegen Kummer für Eltern

Tel.: 0800 111 0 550 (Mo - Fr 9-17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr),

Web: www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/

Anrufen - auch im Zweifelsfall

[0800 22 55 530](tel:08002255530)

Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr; Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.

Online auch per mail auf:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

11. Nachwort

Das erarbeitete sexualpädagogische Konzept ist kein statisches Gebilde. Es wird von Zeit zu Zeit anhand von gemachten Erfahrungen überprüft und ggf. ergänzt und verändert. Neuen Mitarbeiter*innen im Team wird das Konzept als pädagogisch verpflichtende Leitlinie vorgestellt und erläutert.

HILFE, VON WEM?

Im Falle eines Vorfalls, einer Beschwerde oder eines Anliegens sind die hauptamtlichen Fachkräfte jederzeit ansprechbar.

Sollte dieses Anliegen in direktem Zusammenhang mit einer hauptamtlichen Fachkraft stehen, so ist die Leitung stets ansprechbar und handelt vertrauensvoll.

Sollte dieses Anliegen in direktem Zusammenhang mit der örtlichen Leitung stehen, so gibt es die Möglichkeit, sich an die übergeordnete Geschäftsführung zu wenden oder eine Leitung eines anderen Hauses zu informieren und dort das Anliegen mitzuteilen.

LEITUNGSTEAM

Johanna Hochhaus
Leitung Bottrop

0170-7791491

Kevin van Boxem
Leitung Gelsenkirchen

0152-8025052

Hendrik Schulze-Oechtering
Geschäftsführer

0172-6210549

VERTRAUENSMITARBEITER

Lena Baust
Bottrop

0163-1583924

Cara Frisch
Gelsenkirchen

0170-690133

Wir haben einen hohen Anspruch an Transparenz und Professionalität und pflegen eine Kultur der Offenheit: Kritische Reflexion ist eine willkommene Gelegenheit, unser pädagogisches Handeln zu verbessern. Wir wissen: Offenheit entsteht nur in einer angstfreien Atmosphäre. Das gilt für die Kinder und Jugendlichen ebenso wie für Mitarbeiterinnen und für Mitarbeiter/-innen. Wichtig ist deshalb, dass sich

jeder auf einen fairen und konstruktiven Umgang verlassen kann. In unserem Schutzkonzept haben wir Mechanismen und Regeln geschaffen, die festlegen, wie wir Offenheit im Alltag unserer Kinder- und Jugendhilfe leben. Dazu gehört es, jeden Verdacht auf einen Übergriff zunächst ernst zu nehmen sowie ruhig und bedacht den damit verbundenen Sorgen und Ängsten ihren Raum zu geben.

NUMMER GEGEN KUMMER



FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

0800–1110333 (montags bis samstags 14–20 Uhr) oder unter **116 111** (diese kostenfreie Nummer steht in 17 europäischen Ländern zur Verfügung)

FÜR ELTERN

0800 1110550 (montags bis freitags 9–11 Uhr, dienstags und donnerstags 17–19 Uhr)

JUGENDÄMTER

Setzen Sie sich bitte mit dem für Sie zuständigen Jugendamt ihrer Stadt oder ihres Landkreises in Verbindung.

Stadt Gelsenkirchen

Adresse: Kirchstraße 11
45879 Gelsenkirchen

0209 1693887

Stadt Bottrop

Adresse: Prosperstraße 71/1
46236 Bottrop

02041 7030



AUSSCHLIESSLICH IN DRINGENDEN FÄLLEN UND GEFAHRENLAGEN

Polizei-Notruf: **110**